

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Kopienhalten nehmen Bestellungen entgegen

## Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Feilzeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

Herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 6. Juli

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Personalnachrichten — Gewerbliches Unterrichtswesen — Bericht über die Sitzung des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau am 29. Juni 1918 — Die Bedeutung des Handels in der Volkswirtschaft — Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes über die Lage des Arbeitsmarktes im April 1918 — Technische — Neue Kriegsverordnungen — Aus den Kreisverbänden — Aus den Lokalvereinen — Aus Nassau — Neuerwerbungen für die Bäckerei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau — Anzeigen.

### Bericht über die Sitzung des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau

am 29. Juni 1918 im Landeshaus zu Wiesbaden.

Die Verhandlungen leitet der Vereinsvorsitzende, Herr Rechtsanwalt und Hauptmann d. L. Dr. Videl (zurzeit in der deutschen Zivilverwaltung Russisch-Polens zu Warschau beschäftigt).

Anwesend sind 18 Mitglieder.

1. Der Vereinssekretär gibt einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen sind durchaus befriedigend, die Einrichtungen haben sich weiter günstig entwickelt. Inzwischen haben auch die Kreisverbände für die Kreise Unterlahn, Höchst und Usingen ihre Geschäftsstellen zu Beratungs- und Auskunftsstellen ausgebaut und zu deren Leitung nebenamtliche Geschäftsführer berufen. Solche Stellen besetzen jetzt in neun Kreisen. Sie werden zur Beratung in allen gewerblichen und wirtschaftlichen Fragen, Einziehung von Handwerkerforderungen usw. in steigendem Maße in Anspruch genommen und haben beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen. Dem Beispiel der Städte Frankfurt a. M. und Wiesbaden folgend, sind von drei Kreisverbänden Bürgerstiftungen für den Wiederaufbau des Handwerks nach dem Kriege errichtet worden, denen schon verhältnismäßig reiche Mittel zugeflossen sind. Ein besonders wichtiges Arbeitsgebiet für die Kreisverbände ist die Rohstoffversorgung des Handwerks. In ähnlicher Weise, wie sich die Kreisverbände seither schon bei der staatlichen Rohstoffversorgung betätigt haben, werden sie auch die berufenen Organe sein, bei der Bedarfsfeststellung und Verteilung aller übrigen staatlich bewirtschafteten Roh- und Hilfsstoffe in der Uebergangszeit mitzuwirken.

Vom engeren Vorstand war ein Entwurf zu einem Organisations- und Arbeitsplan für die Kreisverbände aufgestellt worden, dazu bestimmt, den Kreisverbänden und ihren Beratungsstellen als Unterlage für die Tätigkeit im allgemeinen zu dienen. Dieser Entwurf liegt heute zur Beratung vor. Er findet die Zustimmung des Zentralvorstandes. Der Plan wird in einer der nächsten Nummern d. Bl. veröffentlicht.

Die finanziellen Verhältnisse der Kreisverbände können im allgemeinen als günstig beurteilt werden. Von den Kreisen und Gemeinden sind entsprechende Mittel bereitgestellt worden. Auch der Bezirksverband hat, wie der Herr Landeshauptmann Krefel heute mitteilt, den vom Zentralvorstand beantragten Zuschuß von 6000 M. zunächst für ein Jahr und unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Staat mindestens einen Zuschuß in gleicher Höhe gewährt. Weiterhin wurden vom Bezirksverband zu den ersten Einrichtungskosten der Kreisverbände ein Betrag von 1500 M. zur Verfügung gestellt. Bei der Bewilligung dieser Zuschüsse ist die Bezirksverwal-

tung davon ausgegangen, daß die Kreisverbände und ihre Beratungsstellen in der Lage und berufen sein werden, für die Wiederaufrichtung des Handwerks nach dem Kriege, insbesondere für die Rohstoffversorgung, eine ersprießliche und segensreiche Tätigkeit zu entfalten.

Der engere Vorstand erhält Ermächtigung, den außerordentlichen Zuschuß zu den Einrichtungskosten in gleichem Verhältnis denjenigen Kreisverbänden zu überweisen, welche Beratungsstellen eingerichtet haben, und im übrigen zu deren Unterhaltung einen Zuschuß bis zu je 500 M. in Aussicht zu stellen. Das Handwerksamt Wiesbaden erhält eine Beihilfe von 200 M.

2. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Der sachliche Zusammenhluß des Handwerks, erstattet der Vereinssekretär Bericht über die derzeitige Bewegung innerhalb des Vereinsbezirks zur Bildung von Zwangsinnungen. Darüber ist im „Gewerbeblatt“ bereits des öfteren und eingehend berichtet worden. Es darf deshalb darauf verwiesen werden. Der Zentralvorstand stellt sich auf den Boden der Entschliebung, wie sie in der Versammlung mit den Vorständen der Kreisverbände am 10. Juni 1918 gefaßt worden ist (siehe Nr. 24 des „Gewerbeblattes“).

3. Ueber den weiteren Verlauf und gegenwärtigen Stand der vorbereitenden Verhandlungen für die Schaffung eines gemeinsamen Handwerker- und Gewerbeblattes durch weiteren Ausbau des „Nass. Gewerbeblattes“ berichtet Herr Gewerbeinspektor Kern. Der vorläufige Plan sieht als Träger und Herausgeber des Blattes die Handwerkskammer, den Gewerbeverein für Nassau und den Hauptauschuß der Frankfurter Handwerkerverbände vor. Das Blatt wird also gemeinsames Organ dieser drei Stellen werden und sich „Handwerker- und Gewerbeblatt für den Regierungsbezirk Wiesbaden“ betiteln. Eine Ausdehnung auf benachbarte Bezirke ist nicht ausgeschlossen. Bei dem ernstesten Bestreben aller Beteiligten, in dem neuen Blatte ein wirklich gutes Förderungsmittel für Handwerk und Gewerbe zu schaffen, darf ein weiterer befriedigender Verlauf der Beratungen erwartet werden.

Bei den gegenwärtigen außerordentlich hohen und fortwährend noch steigenden Materialpreisen und der Knappheit an Rohstoffen im Buchdruckergewerbe wird man das Blatt, wenigstens im Anfang, in etwas bescheidenerem Rahmen halten müssen, als wie es in dem Plan vorgegeben ist, und die Ausgestaltung im Rahmen der steigenden Einnahmen aus den Anzeigen allmählich verbessern.

Dieselben Gründe lassen auch zurzeit eine weitere Einschränkung des „Nass. Gewerbeblattes“ als notwendig erscheinen.

## Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre

fiel:

Friedrich Schwerburger, Sohn des Vorstandsmitgliedes Peter Schwerburger, Marzheim.

Ehre seinem Andenken!

Das Eiserne Kreuz II. Klasse  
erhielten:

Ludwig Horas, Sohn des Mitgliedes Fabrichreiner Franz Horas, Fildersheim.  
Hermann und Wilhelm Schroeder, Söhne des Mitgliedes Handwerkskammer-Syndikus Schroeder, Wiesbaden

Wir bitten um Mitteilung über die für das Vaterland gefallenen Mitglieder, sowie über Mitglieder, denen im Felde eine Auszeichnung verliehen wurde.

Um peinliche Irrtümer zu vermeiden, bitten wir, uns nur durchaus verbürgte Mitteilungen zugehen zu lassen.

### Personalnachrichten.

Dem Vorsitzenden des Gewerbevereins für Nassau, Herrn Rechtsanwalt und Hauptmann der Landwehr Dr. Videl, zurzeit in der deutschen Zivilverwaltung Russisch-Polens in Warschau beschäftigt, ist der Charakter als Justizrat verliehen worden.

### Gewerbliches Unterrichtswesen.

An der gewerblichen Fortbildungsschule in Föste in wurden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten die Uebungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend während des Krieges in die Reihe der pflichtmäßigen Unterrichtsgegenstände aufgenommen.

Der Zentralvorstand ist der Ansicht, daß diese Einschränkung am wenigsten darin empfunden wird, daß das Blatt vorläufig wieder 14tägig erscheint, bis die Schwierigkeiten wieder etwas beseitigt sind. In diesem Sinne wurde beschlossen.

4. Sodann nimmt die Versammlung den Bericht entgegen über die Errichtung einer Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende. Nachdem die diesseitige Kommission ihre vorbereitenden Arbeiten zum Abschluß gebracht, befaßte sich der größere Ausschuß, bestehend aus je drei Vertretern der Handwerkskammer, des Wiesbadener Innungsausschusses und des Gewerbevereins für Nassau, mit dieser Frage. Der Ausschuß sprach sich nach dem Vorschlag unserer Kommission einstimmig für die Errichtung einer Kranken-Zuschußkasse aus, also einer Krankenkasse, die nur Krankengeld, aber keine ärztliche Behandlung und Heilmittel gewährt. Die erste Fassung der Satzungen hat stattgefunden. Die Vorbereitungen sollen so zeitig getroffen werden, daß die Kasse alsbald nach Friedensschluß ins Leben treten kann.

5. An Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Herrn Stadtrat Philipp wird Herr Stadtrat Meier in Wiesbaden auf Grund der dem Zentralvorstand satzungsgemäß zustehenden Befugnis als Mitglied des engeren Vorstandes bis zur nächsten Generalversammlung gewählt. Auch die Wahl eines Nachfolgers für das auf dem Felde der Ehre gefallene Mitglied des engeren Vorstandes, Herrn Landesbankrat Reich, wird vollzogen, in der Voraussetzung der Annahme dieser Wahl.

6. Mit Rücksicht auf die Verkehrserschwerung, namentlich am Sonntag, beschließt der Zentralvorstand, in diesem Jahre von der Abhaltung einer Mitglieder-Versammlung, wie sie in den beiden letzten Jahren in Simburg stattgefunden, abzusehen.

7. Der Gewerbebeschulnspektor berichtet über den Uebergang der Allgemeinen Gewerbeschule zu Wiesbaden in die städtische Verwaltung. Die Verstädtlichung ist am 1. April 1918 erfolgt. Der Magistrat hat die vom Zentralvorstand in bezug auf die Verwaltung der Schule gestellten Anträge abgelehnt. Die Entscheidung darüber liegt zurzeit bei der Staatsregierung.

8. Der Haushaltsplan der Zentralverwaltung für 1918, der in Einnahmen und Ausgaben mit 49 675 M abschließt, wird nach dem Bericht und den Vorschlägen des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Architekt A. Wolff, genehmigt. Dieser Haushaltsplan bezieht sich nur auf die zentrale Vereinsverwaltung. Die Einnahmen und Ausgaben der Fortbildungsschulen, die für 1918 über 200 000 M betragen, sind darin nicht einbegriffen.

9. Zur Förderung der öffentlichen Lebensversicherung innerhalb des Vereinsbezirks beschließt der Zentralvorstand, mit der Hess. Nass. Lebensversicherungs-Anstalt in Wiesbaden einen Vertrag für eine Arbeitsgemeinschaft nach dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

## Die Bedeutung des Handels in der Volkswirtschaft.

Aus einem Vortrag von Dr. Georg Wilh. Schiele.

D. H. W. Als Bismarck das Deutsche Reich fertig gebaut hatte, war es ein einziges großes Handelsgebiet, in welchem der freie Handel und Verkehr von einem Ende zum andern flutete. Vielleicht hat nichts so viel beigetragen, aus dem zerrissenen deutschen Volke den Stabblock zu machen, den wir jetzt sehen, als dies-

Gegenwärtig ist Deutschland wieder zerlegt in unzählige kleine Landesteile, die sich gegenseitig mit Gendarmen bewachen, und jenes liberum commercium ist ersetzt durch einen Urwald von Verordnungen, durch den kein Geschäftsmann mehr durchbringen kann.

Man hat den freien Handel ausgeschaltet; und zwar geschah das nicht erst, als das Deutsche Reich selbst begann, Höchstpreise festzusetzen, sondern schon in den ersten Wochen des Krieges, damals wurde die Handelsfreiheit in Deutschland zerstört. Der Handel ist der beste Heranbringer der Waren. Aber er muß sein Werkzeug haben, womit er insande ist, seine unersehliche Leistung zu vollbringen. Womit bewegt der Handel die Ware? Durch das Werkzeug des Preises, des frei sich bildenden Preises. Das ist unentbehrlich für ihn. Unter dem System der Höchstpreise gibt es keinen freien Leistungsfähigen Handel. Die Großstädte, welche durch ein überaus fein verzweigtes, hochentwickeltes Handelssystem leben und groß geworden sind, kommen sofort in die gefährlichste Not: so folgt aus einem Fehler ein zweiter, nämlich der Versuch der zentralisierten Volksversorgung.

Der Handel ist außerdem der beste Aufbewahrer des kostbaren Erntegutes, der unübersehbaren und auch so verderblichen Warenmengen. Das privatwirtschaftliche und das öffentlich wirtschaftliche System, wie unterscheiden sich die beiden? Man sagt dadurch, daß in dem einen das Erwerbsinteresse, im andern das Gemeininteresse waltet. Aber in Wahrheit ist nicht die Stellung zum Gewinn an der Ware das Wesentliche, sondern die Stellung zur Verantwortung an der Ware. Beim ersteren ist kein kleines Quantum jemals ohne die sehr strenge Verantwortung eines einzelnen Geschäftsmannes, der mit seinem Vermögen haftet: das bekommt der Ware sehr gut. Unter dem gemeinwirtschaftlichen System tragen diese Verantwortung alle und niemand: das bekommt der Ware sehr schlecht.

Der Handel ist endlich der gerechteste und gerechteste Verteiler der Waren. Zwar kann er auch den Unterschied von Reich und Arm nicht verschwinden machen. Aber kann dies das System der sogenannten gleichen und gerechten Verteilung durch den Staat? Kommen da nicht nur noch gewaltige groteske Ungleichheiten hinzu? Uebrigens ist es ein oberflächlicher Aberglaube, daß der Reiche imstande wäre, dem Armen das Brot wegzunehmen. Das ist physiologisch unmöglich. Dazu gibt es nicht Reiche genug; denn es kommt hier nicht auf das Geld an, sondern auf die Summe der Kalorien.

Der Handel ist auch unentbehrlich als Spekulationsgewerbe, nämlich um den richtigen und notwendigen Preis zu suchen. Dieser ist der eigentliche Regent der Volkswirtschaft. Aber es ist unmöglich, daß irgendein Minister den richtigen Preis aus seinem Kopfe fände. Der Handel findet ihn mit Hilfe des freien Marktes. Den hat man bei uns zerstört um der Bücherbekämpfung willen. Aber freier Markt und freier Wettbewerb sind gerade die einzigen erfolgreichen Todfeinde des Buchers. Nachdem man den ehrlichen Handelserschlagen, bleibt der unehrliche übrig, und die Sache wird damit enden, daß noch jeder Deutsche ein unehrlicher Händler und Selbstversorger werden wird.

Es ist ein Irrtum, wenn man meint, im Kriege seien die Gesetze der Volkswirtschaft aufgehoben und das freie Spiel der Kräfte nicht möglich. Durchaus nicht! Die Preise würden nicht ins Ungemessene steigen. Die

Volksvorsorgung würde besser sein, wenn man das Mißtrauen gegen den Handel fahren lassen wollte. Die Ware ist heute noch ausreichend da; nur der Handel schafft sie heran.

Zum Schluß richtet der Redner einen Aufruf an alle erwerbstätigen Kräfte im Volk, die der Erzeugung und die des Handels: „Reicht Euch die Hand, schließt einen Bund zur Verteidigung der wirtschaftlichen Freiheit. Sie ist in schwerer Gefahr und mit ihr das tägliche Brot des deutschen Volkes. Es ist uns gesagt worden: Der Friede bringt Euch noch kein Brot; ich aber sage Euch: Brot allein bringt uns endgültig den Frieden. Gebt der Pflugschar, was sie braucht, und gebt dem Handel sein Werkzeug, den offenen Markt, zurück, so werden wir Brothaben und den Krieg gewinnen.“

## Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes über die Lage des Arbeitsmarktes im April 1918.

Der vergangene Monat zeigte allenthalben eine weniger starke Nachfrage nach Arbeitskräften als der März, die mit einer Verstärkung des Angebotes Hand in Hand ging und demgemäß die Vermittlungstätigkeit namentlich der größeren Arbeitsnachweise wesentlich belebte.

Namentlich blieben die Anforderungen männlicher Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nicht unbeträchtlich hinter der gleichen Zeit des Vorjahres zurück und erlaubten, da das Angebot sich durchweg günstig gestaltete, eine befriedigende Deckung des Bedarfs. Vereinzelt bestand sogar ein kleines Ueberangebot an Tagelöhnern und Knechten. Das gleiche galt auch von Obermelkern und ledigen Melkern, da aus der Milchwirtschaft nur geringe Nachfrage geltend gemacht wurde. Dagegen blieb der Bedarf an weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiterinnen und Mägden zum großen Teil ungedeckt.

Das Metallgewerbe und die Munitionsindustrie erhob sich nicht auf die Höhe der Vormonate. Inbesseren blieb hier der Mangel an Facharbeitern nach wie vor bestehen und verschärfte sich insbesondere für Schlosser und Monteur für Maschinen und Motorenbau und Betriebschlosser für größere Werke. Ebenso fehlte es vielfach an Montagehilfe in Eisenkonstruktion, Wagen und Brückenbau. Former und Gießer waren zahlreicher vertreten. Hilfsarbeiter waren weniger stark verlangt. Die Nachfrage erstreckt sich überwiegend auf Schwerarbeiter. Das Holzgewerbe wies die gleichen Verhältnisse auf wie im Vormonat.

Im Nahrungsmittelgewerbe ließ sich ein im ganzen befriedigender Ausgleich ermöglichen. Metzger waren etwas knapper. Im Bekleidungs-gewerbe zeigte sich ein größerer Bedarf an Schuhmachern, während für Schneider ein annähernder Ausgleich möglich war. Das Baugewerbe machte bei unveränderter Nachfrage nach Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern erhöhte Anforderungen von Malern und Tünchern geltend.

Die immer noch gut beschäftigte Lederindustrie bot trotz der gegen den Vormonat verringerten Aufträge weiterhin für die vorhandenen Arbeitskräfte ausreichend Beschäftigung.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Textilindustrie erfährt eine erhebliche Verminderung. Die gemeldeten meist weiblichen Arbeitssuchenden mußten in anderen Berufen untergebracht werden. Im Gastwirtschaftsgewerbe lagen stark erhöhte Anforderungen nach Bedienungs-personal vor, dagegen bewegte

sich die Vermittlungstätigkeit für Köche in demselben Rahmen wie im Vormonat.

Hilfsarbeiter, Tagelöhner und Ungelernte waren meist etwas zahlreicher vertreten, fanden aber trotz verminderter Nachfrage genügend Beschäftigung. Packer und ältere Ausläufer konnten infolge verringerten Angebots von arbeitsfähigen Lazarettinassen nicht in dem gleichen Maße wie im Vormonat beschafft werden. Fuhrleute waren nach wie vor gesucht. Der Bedarf an Lademeistern war gleichfalls namhaft.

Für die kaufmännischen Berufe gestaltete sich das Angebot von männlichen Arbeitskräften zumteil durch angehende Lehrlinge einigermaßen günstiger. Namentlich Reisende aus der Textilbranche waren zahlreich vertreten. Die Verhältnisse auf dem weiblichen kaufmännischen Arbeitsmarkte weisen nur geringe Veränderungen auf. Die Nachfrage nach Technikern hat eine merklliche Verstärkung erfahren, konnte aber im Großen und Ganzen befriedigt werden.

Der weibliche Arbeitsmarkt zeigte in seiner Entwicklung das gleiche Bild wie der männliche. Es fehlte durchgängig an Arbeiterinnen für schwere Arbeiten, obwohl gewerbliche Arbeiterinnen zahlreicher vertreten waren. Diensthöten waren zwar knapp, konnten aber doch in höherem Maße nachgewiesen werden. Puhstrauen fehlten noch in großer Anzahl, sodah der weitaus größte Teil der offenen Stellen unbefest blieb. Die weiter freigewordenen Tabakarbeiterinnen wurden überwiegend in die Landwirtschaft und für hauswirtschaftliche Tätigkeit vermittelt.

Die zur Verfügung stehenden Lehrlinge reichten zur Deckung der Nachfrage nicht aus, dagegen waren jugendliche Arbeiter viel zahlreicher zu Gebote als im Vormonat, fanden aber leichter Verwendung.

### Technisches.

#### Wie man Elektrizität zählt.

(N. Abdruck verboten.)

Wenn elektrischer Strom gekauft und verkauft werden soll, so muß er auf irgend eine Weise gemessen bzw. in Zahlen bestimmt, d. h. „gezählt“ werden. Brot mißt man nach Gramm, Tuchstoffe nach Metern, Zigarren zählt man nach Stück ab. In allen Fällen wird der Gegenstand des Handels auf Zahlen gebracht, eine Bezugsweise, die so einwandfrei ist, daß auch die Wissenschaft stets das Bestreben hat, die Erscheinungen, die sie in ihren Bereich zieht, zahlenmäßig zu werten. Elektrische Stromleistung wird natürlich nach einem besonderen Maßstab gezählt. Hier tritt die „Kilowattstunde“ oder die „Ampèrestunde“ auf. Fließt ein Strom von 4 Ampère 3 Stunden lang, so mißt die Leistung 4 mal 3 oder 12 Ampèrestunden. 4 Ampère bei 100 Volt Spannung ergeben in 10 Stunden 4 mal 100 mal 10 oder 4000 Voltampère- oder Wattstunden, das sind 4 Kilowattstunden.

Die anfänglich gebrauchten „Elektrizitätszähler“ beruhen auf der Zersetzung von Flüssigkeiten durch den elektrischen Strom. Eine Einheit der Strommenge ist das „Coulomb“. Es ist durch sorgfältige Versuche festgestellt worden, daß ein solches Coulomb, wenn es durch Völlenstein geschickt wird, sekundlich 1,118 mg Silber niederschlägt. Nun fließe ein zu messender Strom 2 Stunden lang durch die genannte Flüssigkeit, und eine genaue Messung soll ergeben, daß dadurch 16099,2 mg Silber ausgeschieden worden sind. Dann läßt sich folgende Rechnung aufstellen: 2 Stunden umfassen 7200 Sekunden. Durchschnittlich sind also in der Sekunde 16099,2 geteilt durch 7200 oder 2,236 mg Metall niedergeschlagen worden. 2,236 ist aber das Doppelte von 1,118 mg. Es sind daher sekundlich 2 Coulomb durch den Zähler geflossen. Nun weiß man weiter, daß ein Strom soviel Ampère mißt, als Coulomb in der Sekunde in ihm gefördert werden. Der Strom hat also hier die Stärke von 2 Ampère gehabt,

und da er 2 Stunden lang geflossen ist, sind 2 mal 2 oder 4 Ampèrestunden geliefert worden. Diese Bestimmungsweise ist zwar sehr zuverlässig, aber natürlich zu umständlich, und darum sind diese chemischen Zähler durch bequemere mechanische ersetzt worden.

Hier sind an erster Stelle die Pendelzähler zu nennen. Ein Pendel von bestimmter Länge hat bekanntlich eine ganz bestimmte Schwingungszeit, und wenn zwei Pendel gleich lang sind, so müssen sie in derselben Zeit genau gleichviel Schwingungen ausführen. Bei den Pendelzählern arbeiten nun auch zwei solcher gleichen Pendel, die elektrisch angetrieben werden. Während aber das eine im übrigen lediglich unter dem Einfluß der Erdanziehung steht, wird das andere noch durch magnetische Anziehungen beeinflusst. Unter seiner „Linse“ befindet sich nämlich eine Spule, die vom Hauptstrom, der zu messen ist, unmittelbar durchströmt wird. Je stärker dieser Strom ist, um so stärker wird der Körper der Linse angezogen, indem die Spule als Magnet wirkt. Die Verhältnisse liegen dann so, als ob die Erdanziehung stärker geworden wäre. Nun ist aber die Schwingungszeit eines Pendels nicht nur von dessen Länge, sondern auch von der anziehenden Kraft abhängig, und die Schwingungszahl für eine bestimmte Zeit nimmt zu, wenn die Anziehung wächst. Infolgedessen findet ein Voreilen dieses zweiten Pendels gegenüber dem ersten statt, und es kommt dabei als die Stärke des zu bestimmenden Stromes zu Worte. Das Voreilen wird aber zweitens auch noch durch die Stromspannung bestimmt. Die Linse ist nämlich ebenfalls mit einer Spule ausgerüstet bzw. besteht sie überhaupt aus einer solchen, die aber hier aus vielen dünnen Windungen gebildet wird. Und sie wird von einem Strom durchflossen, der unter der Wirkung der Stromspannung steht. Der Elektriker sagt hier kurz: Die erste Spule liegt in der Leitung, die zweite zwischen der Hin- und Rückleitung.

Fließt ein Strom, so werden beide Spulen magnetisch, und es findet, richtige Polarität vorausgesetzt, eine gegenseitige Anziehung statt, wobei Stromstärke und Spannung beschleunigend wirken. Fließt also beispielsweise ein Strom von 2 Ampère und 100 Volt 3 Stunden lang, so wird in diesen 3 Stunden das zweite Pendel eine bestimmte Anzahl von Schwingungen voreilen, die doppelt so groß sein würde, wenn es sich unter sonst gleich bleibenden Verhältnissen um 4 Ampère oder um 200 Volt oder um 6 Stunden handelte. Nun ist eine feine Maschinerie vorgesehen, durch die das Voreilen auf einem Zeigerwerk angegeben wird, und mittels dieser Vorrichtung lassen sich die Watt- bzw. Kilowattstunden angeben. Solche Zähler laufen auch, wenn kein Strom entnommen wird; sie zählen sich dann vom Wert eines kleinen Betrages ab, der gerade genügt, um die beiden Pendel in Bewegung zu erhalten. Sie schwingen aber dann gleich schnell; infolgedessen findet kein Voreilen statt, der Verbrauchsanzeiger schreitet nicht vor, die Schuld des Abnehmers wächst nicht. Diese mit unendlicher Sorgfalt und Mühe erfundenen und ausgeführten Zähler werden noch heute geschätzt, wenn es auch einen Mangel bedeutet, daß sie beständig laufen und daß sie arbeiten, wenn nichts zu zählen ist.

Bestem Tadel entgehen die „Motorzähler“. Diese sind besondere Elektromotoren, die durch den Strom in Bewegung gesetzt werden und nur laufen, wenn man ihrer Arbeit bedarf. Der Gedanke eines solchen Motors, wie er zur Zählung von Gleichstromlieferungen gebraucht wird, ist an sich einfach. Es dreht sich ein „Anker“ in einem „magnetischen Felde“. Dieser Anker trägt dünne Drahtwindungen, die vom Spannungsstrom durchflossen werden. Das Feld aber wird durch starkbrächtige Spulen erzeugt, durch die der Hauptstrom oder ein Teil davon geführt wird. Wir finden also hier ganz ähnliche Verhältnisse wie bei den beiden Spulen der Pendelzähler. Nun kommt die Drehbewegung des Ankers, das Laufen des Motors, dadurch zustande, daß sich auf den Windungen der Ankerdrähte sog. „Kraftlinien“ bilden, die

sich von jenen Kraftlinien abstoßen, die im Felde durch den Hauptstrom entstehen. Und es ist klar, daß die Maschine um so schneller laufen wird, je kräftiger sich die Kraftlinien bei Anker und Feld entwickeln. Fließt also beispielsweise ein Strom von 2 Ampère und 100 Volt 20 Stunden lang durch den Zähler, so werden 2 mal 100 mal 20 oder 4000 Wattstunden bzw. 4 Kilowattstunden geleistet, und der Anker wird dann eine bestimmte Zahl von Umdrehungen ausführen. Ebensoviele Umdrehungen wird er aber ausführen, wenn 4 Kilowattstunden in der Weise geleistet werden, daß 1 Ampère unter einer Spannung von 200 Volt 20 Stunden lang fließt. Dann wird zwar der Strom in den Feldspulen nur halb so stark sein als im vorigen Falle, und die sich im Felde bildenden Kraftlinien werden daher nur halb so zahlreich sein. Dafür wird aber der Strom, der um den Anker fließt, unter dem Einfluß der doppelten Spannung doppelt so kräftig werden und daher doppelt soviele Kraftlinien erzeugen. Darum wird die abstoßende, den Anker antreibende Kraft in beiden Fällen gleich sein. Der Anker wird dieselbe Umdrehungsgeschwindigkeit erreichen wie im ersten Falle, und im Verlaufe von 20 Stunden wird er dieselbe Leistung vollendet haben. Es wird sich also auf der Scheibe eines Zählwerks eine Marke angeben lassen, deren Erreichung eine Leistung von 4 Kilowattstunden bedeutet. Weiter kennzeichnet der doppelte, dreifache usw. Zeigerweg eine Stromabgabe von 8, 12 und mehr Kilowattstunden, und entsprechend läßt sich die Unterteilung beim Zählwerk ausführen, da stets die Zahl der erfolgten Ankerdrehungen im Verhältnis zu der Zahl der Kilowattstunden steht die auf den Zähler gewirkt haben. Da der Motor bei ständiger Antriebe immer schneller laufen würde, was er nicht tun soll, ist noch eine besondere elektrische Bremsung vorgesehen durch die die zugeführte Arbeit geleistet wird. — Für Wechselstrom bzw. Drehstrom sind besondere Zähler gebaut worden, auf die hier einzugehen aber zu weit führen würde.

Die Zählwerke geben Einer, Hundert, Tausender und Zehntausender von Kilowattstunden an. Man pflegt jene nicht zurückzustellen, sondern immer weiter laufen zu lassen. Ist der Betrag von 10000 erreicht, so fängt die Zählung ganz von selbst wieder von vorne an. So ist mit den Zählern ein verhältnismäßig einfaches Mittel geboten, um elektrische Energie zahlenmäßig zum Ausdruck zu bringen.

T. J. N. (Wertm genfickt.)

### Neue Kriegsverordnungen.

Bekanntmachung der Reichsbedarfsstelle über Erparung von Futterstoffen.

Vom 25. Juni 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Benutzung der Reichsbedarfsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

#### § 1.

Im Falle geschlossene Joppen für Männer oder Knaben dürfen — abgesehen von den Kernen — nicht mit Futter versehen werden.

Ausgenommen von der Vorschrift des Absatz 1 sind die als Ersatz für Wintermäntel dienenden schweren Winterjoppen.

#### § 2.

Die Rückteile der Röcke, Jaden und Westen der Oberleitung für Männer oder Knaben dürfen nicht mit Futter versehen werden.

Mäntel (Weberzieher, Balletots) für Männer oder Knaben dürfen auch im Rücken, jedoch von oben gerechnet, nur bis zu einer über die ganze Innenseite des Mantels gehenden Linie getütert werden, die mit dem unteren Rande der beiden Handseitenteile zusammenfällt.

#### § 3.

Röcke und Jaden der Oberleitung für Männer oder Knaben dürfen nicht mehr als vier Taschen, Westen und Hosen für Männer oder Knaben nicht mehr als drei Taschen enthalten.

#### § 4.

Von den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 werden betroffen:

Alle Betriebe und Personen, die die bezeichneten Gegenstände aus gewebten oder gewirkten Stoffen gewerbemäßig oder gegen Entgelt zuschneiden, anfertigen, be- oder verarbeiten.

§ 5.

Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 4 finden eine Anwendung:

- a) auf die Umarbeitung von Bekleidungsstücken, bei der das bisherige Futter wieder verwendet wird;
b) wenn Futterstoffe, die ausschließlich aus Papiergarben hergestellt sind, verwendet werden;
c) auf Uniformen für Angehörige des Heeres oder der Marine.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen §§ 1-3 werden auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Strafen erkannt werden.

§ 7.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 30. Juni 1918 in Kraft.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Obertannus.

Am 16. Juni d. J. hielt der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe des Obertannuskreises in Oberusel seine diesjährige Hauptversammlung ab, die von vier Mitgliedern des Vorstandes und 25 Vertretern der angeschlossenen Vereine besucht war. Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Stadtbaumeister Weil-Homburg, erstattete der Geschäftsführer des Kreisverbandes, Herr Holbenglermeister Schenderlein-Bad Homburg, den Geschäftsbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten die Geschäftsstelle des Kreisverbandes die ihr zugewiesenen Aufgaben annehmen konnte und besonders im 2. Halbjahre stark in Anspruch genommen wurde. Insbesondere verurteilte die Kreisversammlung die Geschäftsstelle des Kreisverbandes die ihr zugewiesenen Aufgaben annehmen konnte und besonders im 2. Halbjahre stark in Anspruch genommen wurde.

Aus den Lokalvereinen.

Zohheim.

Nach dem in der am 22. v. Mts. stattgefundenen Generalversammlung des hiesigen Gewerbevereins vorgelegten Jahresbericht wurden in unterem Verein im verfloßenen Jahre eine Generalversam-

lung und acht Vorstandssitzungen abgehalten. Die sieben Schuljahre erfreuten sich leitens der hiesigen Bevölkerung großer Beliebtheit und waren gut besucht. Die dadurch entstandenen Kosten mußte der Verein leider allein aufbringen, was ihm bei ähnlichen Veranstaltungen in der Folge nicht mehr möglich ist. Die Schülerzahl stieg auf 233, jedoch erlitt der Unterrichtsbetrieb infolge häufiger Besulenkungen erheblichen Abbruch. An Stelle des mit Beginn d. J. zum Militär eingezogenen Herrn Fasig übernahm in der Mittel- und Oberstufe Herr Reichelt Körben von hier den Zeichenunterricht, in der Unterstufe wurde Herr Becker von Herrn Rektor Weber vertreten. Infolge zahlreicher Anmeldungen konnte mit Beginn des Schuljahres eine Zeichenerschule eingerichtet werden, die von 43 Schülern besucht wird.

Auf Antrag des Herrn Rektors Schuler erhöhte die Versammlung die Gebühren des Rechners, Schriftführers und Vereinsboten in Anbetracht der herrschenden Teuerung um je 20 Mark. Die ausstehenden Vorstandsmitglieder Dachdeckermeister Konhauen, Bäckermeister Gausch und Wagnermeister Sommer, wurden wiedergewählt und nahmen auf Befragen die Wahl an.

Aus Nassau.

Anträge zur Errichtung von Zwangsinnungen

haben bei dem Herrn Regierungspräsidenten für nachstehende Handwerkszweige gestellt worden:

- Für alle im Kreise Biedenkopf das Ländner-, Maler- und Lackiererhandwerk betreibende Handwerker;
Für alle im Kreise Rheingau das Ländner-, Maler- und Lackiererhandwerk betreibende Handwerker;
Für alle im Kreise Biedenkopf das Schneiderhandwerk betreibende Handwerker;
Für alle im Kreise Biedenkopf das Müllerhandwerk betreibende Handwerker;
Für alle im Kreise Biedenkopf das Bäckerhandwerk betreibende Handwerker;
Für alle im Kreise Unterlahn das Bäckerhandwerk betreibende Handwerker;
Für alle im Kreise Unterlahn das Schreinerhandwerk betreibende Handwerker.

Mit der Durchführung des gesetzlichen Abtünungsverfahrens wurde jeweils der Kgl. Landrat des betreffenden Kreises als Kommissar beauftragt.

Ein Schmirgelschleifstein, 6x34, zu verkaufen. Näheres Wiesbaden, Herberstraße 8, im Laden.

Neuerwerbungen für die Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau.

K. Bekleidungs-gewerbe.

Stern, Dr. Robert. Frauenmode-Frauenmacht. 1916. (Nr. 116.)

Odenberg, Ernst, J. Die Gesellenprüfung in der Putzbranche. Was die Gesellen von der Putzbranche wissen muß. (Nr. 117.)

Schütte, Elise. Handbuch für die Damenschneiderin. 1913. (Nr. 118.)

M. Metallbearbeitung.

Kammerer, Gg. Anleitung für Schmiede zur Vorbereitung auf die Gesellen- und Meisterprüfung. 7. Aufl. 1914. (Nr. 204.)

Schlossermappe. Serie H. Grabkreuze. 3. Heft: Soldaten-Grabdenkmäler. 4. Heft: Schmiedeeiserne Felddenkmäler. (Nr. 197. H. III/IV.)

Serie K. Schmiedeeiserne Möbelstücke. 4. Heft: Kaminböcke, Blumentische, Palmenständer, Blumenrippen, Vogelbauerständer. 5. Heft: Kamine und Heizkörperverkleidungen. (Nr. 197. K. IV/V.)

St. Steinbearbeitung.

Die Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk. Ein Ratgeber für die praktische und theoretische Dachdeckermeisterprüfung. 1915. (Nr. 118.)

Sz. Soziales.

Hense, Ad. und Kröger, Ad. Buchführung für Lieferantengesellschaften und ähnliche Genossenschaftsarten nach amerik. System. 1917. (Nr. 808.)

Ranes, A. Grundzüge des Versicherungswesens (Privatversicherung). 3. Aufl. 1918. (Nr. 809.)

Brandt, Otto. Zwangssyndikate und Staatsmonopole. 1918. (Nr. 870.)

UI. Unterricht (Bücher).

Schlotte, J. Lehrbuch der darstellenden Geometrie. I. Teil. Spezielle darstellende Geometrie. 7. Aufl. (Nr. 621.)

Gerhardt, Wilh. und Ortlepp, Franz. Stoff und Gang für den Unterricht in Bäckerfachklassen gewerb. Fortbildungsschulen sowie zur Vorbereitung für die Bäcker-Gesellen- und Meisterprüfung nebst einem Lehrplane für Bäckerfachklassen. 1904. (Nr. 622.)

von Hein, Johs. Lehrbuch für den Schornsteinfeger zur Anleitung und Erlernung der für die Gesellen- und Meisterprüfung notwendigen theoretischen Kenntnisse usw. 2. Auflage. 1906. (Nr. 623.)



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. 28 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

n Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassensbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots) Vermietung verschließbarer Schrankächer, An- und Ver auf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Nassauische Lebensversicherungs-Anstalt

Behördliches Institut des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17 600, Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.